

<b>Teil I</b>	I.1. Versender Name Adresse Land ISO-Ländercode			I.2. IMSOC-Bezugsnummer I.2.a. Lokale Bezugsnummer		
	I.5. Empfänger Name Adresse Land ISO-Ländercode			I.3. Zentrale zuständige Behörde		
				I.4. Zuständige örtliche Behörde		
	I.7. Ursprungsland ISO-Ländercode			I.9. Bestimmungsland ISO-Ländercode		
	I.8. Ursprungsregion Code			<del>I.10. Region des Bestimmungsorts</del>		
	I.11. Versandort Name Adresse Zulassungsnummer Land ISO-Ländercode			I.12. Bestimmungsort Name Adresse Zulassungsnummer Land ISO-Ländercode		
	I.13. Ladeort Name Adresse Zulassungsnummer Land ISO-Ländercode			I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports		
	I.15. Transportmittel			I.16 Entry Point		
	Typ	Dokument	Identifikation			
I.18. Beförderungsbedingungen Gekühlt <input type="checkbox"/> Gefroren <input type="checkbox"/> Umgebungstemperatur <input type="checkbox"/> Controlled temperature <input type="checkbox"/>			I.17. Begleitdokumente Document Type Bezugsnummer des Begleitdokuments Ausstellungsdatum Land Ausstellungsort			
I.19. Containernummer/Plombennummer						
I.20. Waren zertifiziert für/als Production of petfood <input type="checkbox"/> Technische Verwendung <input type="checkbox"/> Weiterer Prozess <input type="checkbox"/>						
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Drittland <input type="checkbox"/> Land _____ ISO-Ländercode _____ EU Exit Authority _____ BCP code _____ EU Entry Authority _____ BCP code _____			I.22. Für die Durchfuhr durch Mitgliedstaaten <input type="checkbox"/> Land _____ ISO-Ländercode _____			
I.23. Gesamtanzahl an Packungen		I.25. Nettogesamtgewicht		I.25. Bruttogesamtgewicht		
I.28. Angaben zur versendeten Sendung <b>1. 05 ANDERE WAREN TIERISCHEN URSPRUNGS, ANDERWEIT WEDER GENANNT NOCH INBEGRIFFEN</b> <b>0511</b> Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen; nicht lebende Tiere des Kapitels 1   oder 3, ungenießbar <b>051199</b> andere						
#1.	Erzeugnis	Warenart	Fertigungsanlage	Packungsanzahl		
	Art	Nettogewicht	Chargennummer			

II. Gesundheitsinformationen		
<b>Part II: Certification</b>	<b>Teil II: Bescheinigung</b>	
	<b>Tiergesundheit</b>	
	Der/Die unterzeichnete amtliche Tierarzt/Tierärztin erklärt, mit den einschlägigen Anforderungen der Vorschriften Großbritanniens vertraut zu sein, und bescheinigt, dass die in Teil I dieser Bescheinigung bezeichneten tierischen Nebenprodukte aus tierischen Nebenprodukten bestehen, die folgende Tiergesundheitsanforderungen erfüllen:	
	<b>AH/T503 Gebietsbezogene Anforderungen</b>	
	Sie wurden in dem Gebiet: _____ von Tieren gewonnen, die:	
	(*)ENTWE <input type="radio"/> [a] [von Geburt an oder zumindest in einem Zeitraum von drei Monaten vor ihrer Schlachtung oder der Herstellung der Erzeugnisse in diesem Gebiet lebten;] DER:	
	(*)ODER: <input type="radio"/> [b] [als frei lebendes Wild in diesem Gebiet getötet wurden;]	
	(*)ODER: <input type="radio"/> [c] zu den Nagetieren, Hasenartigen, Wassertieren oder wirbellosen Wasser- oder Landtieren zählen.]	
	<b>AH/E412B Betriebsbezogene Anforderungen</b>	
	Sie wurden in einem Betrieb gewonnen, um den herum in einem Umkreis von 10 km in dem Zeitraum der vorangegangenen 30 Tage keine Fälle/Ausbrüche der unter Abschnitt AH/A504 genannten Krankheiten, für die die Tiere empfänglich sind, aufgetreten sind, oder für den, falls eine solche Krankheit aufgetreten ist, die Verarbeitung von Rohmaterial zur Ausfuhr nach Großbritannien nur nach Entfernung allen Fleisches und der vollständigen Reinigung und Desinfizierung des Betriebs unter Aufsicht eines amtlichen Tierarztes/einer amtlichen Tierärztin genehmigt wurde.	
<b>AH/A504 Tierbezogene Anforderungen (allgemein)</b>		
Sie wurden aus Tieren gewonnen oder von diesen erzeugt,		
(*)ENTWE <input type="radio"/> [die den Anforderungen Großbritanniens gemäß den Hinweisen für das Ausfüllen (Referenz: X) entsprechen;] DER:		
(*)ODER: <input type="radio"/> [die als frei lebendes Wild gefangen und getötet wurden und den Anforderungen Großbritanniens gemäß den Hinweisen für das Ausfüllen (Referenz: Y) entsprechen.]		
<b>AH/P008 Erzeugnisbezogene Anforderungen (Trennung)</b>		
Sie wurden gewonnen und verarbeitet, ohne in Berührung mit anderem Material zu kommen, das nicht den vorstehend genannten Vorschriften entspricht, und bei der Handhabung wurde eine Kontamination mit Krankheitserregern vermieden.		
<b>AH/P101B Erzeugnisbezogene Anforderungen (Zusammensetzung)</b>		
Sie wurden ausschließlich mit dem folgenden Material der Kategorie 3 gemäß den Hinweisen für das Ausfüllen zubereitet: (*) <input type="checkbox"/> [A] (*) <input type="checkbox"/> [B] (*) <input type="checkbox"/> [C] (*) <input type="checkbox"/> [D] (*) <input type="checkbox"/> [E] (*) <input type="checkbox"/> [F] (*) <input type="checkbox"/> [G] (*) <input type="checkbox"/> [H] (*) <input type="checkbox"/> [I] (*) <input type="checkbox"/> [J]		
<b>AH/P507 Verpackung und Etikettierung</b>		
Sie wurden in neuen lecksicheren Verpackungen und in amtlich versiegelten Behältern verpackt, welche die Aufschrift „RAW MATERIAL ONLY FOR THE MANUFACTURE OF PET FOOD“ (ROHMATERIAL AUSSCHLIESSLICH ZUR HERSTELLUNG VON HEIMTIERFUTTER) sowie den Namen und die Anschrift des Bestimmungsbetriebs in Großbritannien tragen.		
<b>AH/P611B Erzeugnisbezogene Anforderungen</b>		
Sie wurden im Ursprungsbetrieb tiefgefroren oder gemäß den Vorschriften Großbritanniens so konserviert, dass sie zwischen der Versendung und dem Eintreffen im Bestimmungsbetrieb in Großbritannien oder während der Durchfuhr durch Großbritannien nicht verderben können.		
<b>AH/P613 Erzeugnisbezogene Anforderungen (Kennzeichnung mit Holzkohle)</b>		
<input type="checkbox"/> (*)[Im Fall von Rohmaterial von Tieren, die mit bestimmten Stoffen behandelt wurden, die nach den einschlägigen Vorschriften Großbritanniens für die Herstellung von Heimtierfutter verboten sind, ist die Einfuhr gemäß den Anforderungen Großbritanniens, wie in den Hinweisen für das Ausfüllen, einschließlich zur Kennzeichnung mit Holzkohle, dargelegt, zulässig.]		
<input type="checkbox"/> (*)[AH/P900 Erzeugnisbezogene Anforderungen (besondere Anforderungen)]		
Die Nebenprodukte in dieser Sendung kommen ausschließlich aus:		
<input type="checkbox"/> (*)[a] bestimmten südamerikanischen Ländern und erfüllen die einschlägigen Anforderungen Großbritanniens, wie in den Hinweisen für das Ausfüllen dargelegt (Referenz: A).]		

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen		
	<p><input type="checkbox"/> (*)[b] bestimmten südamerikanischen und südafrikanischen Ländern und erfüllen die einschlägigen Anforderungen Großbritanniens, wie in den Hinweisen für das Ausfüllen dargelegt (Referenz: B).]]</p> <p>Öffentliche Gesundheit</p> <p><input type="checkbox"/> (*)[PH/D010 BSE-bezogene Anforderungen</p> <p>Wenn das in Teil I beschriebene Erzeugnis Wiederkäuermaterial enthält oder daraus gewonnen wurde, gilt Folgendes:</p> <p>a) (*)ENTWE <input type="checkbox"/> [Es kommt aus einem Land oder einem Gebiet, das gemäß einem auf gov.uk veröffentlichten Dokument als Land bzw. Gebiet mit vernachlässigbarem BSE-Risiko gemäß den Vorschriften Großbritanniens eingestuft ist und in dem keine Fälle von einheimischer BSE aufgetreten sind, und]</p> <p>DER: veröffentlichten Dokument als Land bzw. Gebiet mit vernachlässigbarem BSE-Risiko gemäß den Vorschriften Großbritanniens eingestuft ist und in dem ein Fall von BSE bei einheimischen Tieren verzeichnet wurde, und es kommt von Tieren, die nach dem Tag geboren wurden, an dem das Verbot der Verfütterung von aus Wiederkäuern gewonnenen Tiermehlen und Grießen durchgesetzt wurde, und]</p> <p>b) (*)ENTWE <input type="checkbox"/> [Es kommt von anderen Wiederkäuern als Rindern, Schafen oder Ziegen.]</p> <p>DER:</p> <p>(*)ODER: <input type="checkbox"/> Es kommt von Rindern, Schafen oder Ziegen, wobei Folgendes gilt:</p> <p>(*)ENTWE <input type="checkbox"/> i) [Es wurde von Tieren gewonnen, die gemäß einem auf gov.uk veröffentlichten Dokument gemäß den Vorschriften Großbritanniens in einem Land oder einem Gebiet mit vernachlässigbarem BSE-Risiko geboren, ununterbrochen aufgezogen und geschlachtet wurden;]</p> <p>DER:</p> <p>(*)ODER: <input type="checkbox"/> ii) [es enthält nicht das folgende Material und wurde nicht daraus gewonnen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. spezifiziertes Risikomaterial oder Separatorenfleisch gemäß den Vorschriften Großbritanniens;</li> <li>2. tierische Nebenprodukte oder Folgeprodukte, die von Tieren gewonnen wurden, die nicht gemäß den Vorschriften Großbritanniens in Bezug auf die Zerstörung bestimmter Gewebe nach der Betäubung getötet wurden.]]] <p>(*) Nichtzutreffendes streichen.</p> </li></ol>		
	<p>Certifying Officer</p> <p>Name (in capital letters)</p> <p>Datum der Unterzeichnung</p> <p>Stempel</p>	<p>Qualification and title</p> <p>Unterschrift</p>	